

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung

des Ortsgemeinderates Altekülz

am Montag, dem 01.08.2022

im kleinen Saal des Gemeindehauses Altekülz

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Alfons Rockenbach als Vorsitzender

Die Ratsmitglieder:

Ralf Lieschied, Arno Schmitt, Ralf Göretz, Michael Nowak, Uwe Petry, Simone Rockenbach und Axel Werner.

Es fehlten:

a) entschuldigt **Heike Birk**

b) unentschuldigt **./.**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder sowie den Zuhörer Herrn Fredy Bender.

Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Die Mitteilung über Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Kastellaun am 29.07.2022.

Auf einstimmigen Beschluss des Gemeinderates wird die Tagesordnung in ihrer Reihenfolge, abweichend von der Einladung, wie folgt abgewickelt.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 14.06.2022 - öffentlicher Teil

Gegen die o.g. Niederschrift werden keine Einwendungen vorgebracht; sie gilt somit gemäß § 41 GemO als bestätigt.

2. 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Kastellaun - Sachstandsbericht

Der Vorsitzende informiert über den Sachstand.

In der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kastellaun werden neben sonstigen Änderungen auch gesamtbilanziell ca. 16,5 ha neue Wohnbauflächen ausgewiesen.

Die Rücknahme von Flächen wurde dabei schon in Abzug gebracht.

Nach den Vorgaben der Landesplanung ist die quantitative Flächenneuanspruchnahme zu reduzieren und der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung einzuräumen. Dafür sind Schwellenwerte zur weiteren Wohnbauflächenentwicklung unter Berücksichtigung der absehbaren demographischen Entwicklung zu ermitteln.

Der Schwellenwert ist die Differenz aus ermittelter Bedarfsfläche (Planungshorizont 2040) und vorhandener Potentialfläche, bestehend aus Baulücken, größeren freien Bauflächen innerhalb der Ortslagen und Potential im jetzigen Außenbereich (Flächen am Ortsrand, die bereits im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen und gemischte Bauflächen dargestellt sind).

Ist der Schwellenwert negativ, so sind mehr Wohnbauflächen ausgewiesen als Bedarf bis 2040 besteht.

Das ist für die Verbandsgemeinde Kastellaun der Fall. Der ermittelte Schwellenwert beträgt - 55,74 ha. Das bedeutet, dass ein Flächenüberhang von 55,74 ha an potentiellen Bauflächen besteht.

In solchem Fall sind Neuausweisungen nur im Zuge eines Flächentauschs (Rücknahme von Flächen) möglich.

Bei der 7. Fortschreibung ist dies aufgrund entsprechender Anmeldungen aus den Ortsgemeinden auch gelungen. Die jetzige Änderung weist derzeit ca. 16,5 ha neue Wohnbauflächen aus, die momentan nicht ausgeglichen sind.

Aufgrund dieser Flächenbilanz lässt die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises, sofern ein Bedarf begründet werden kann, Neuausweisungen von Wohnbauflächen nur im Zuge eines Flächentauschs zu (siehe Auszug aus der landesplanerischen Stellungnahme der KV vom 28.04.2022)

Daher sollen die Ortsgemeinden und die Stadt Kastellaun dazu anregt werden, sich mit Flächenrücknahmen zu beschäftigen.

Natürlich müssen die Gemeinden keine Flächen abgeben. Insbesondere für solche Bereiche, die möglicherweise in näherer Zukunft für eine bauliche Entwicklung vorbereitet werden, sollte die Ausweisung im Flächennutzungsplan als Wohnbau- oder Mischbaufläche bestehen bleiben. Denkbar sind eher Flächen, die wegen anderer Zwänge (z.B. Wasserrecht) nicht bebaubar sind oder Flächen, die seit Jahrzehnten als Wohn- oder Mischbauflächen dargestellt sind, ohne dass die Gemeinden sich jemals ernsthaft mit ihrer Erschließung beschäftigt haben. Auch die Flächenverfügbarkeit kann dabei eine Rolle spielen.

Für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde müssen mindestens 16,5 ha an Wohnbaufläche reduziert werden, um dem Gebot der Neuausweisung im Zuge eines Flächentauschs nachzukommen.

Der Fachbereich Bauen und Abwasser hat jede Ortslage und das Gebiet der Stadt Kastellaun betrachtet und Vorschläge zur Rücknahme von Flächen ausgearbeitet. Dabei hat es keine Rolle gespielt, ob die jeweilige Kommune in der 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplans neue Flächen angemeldet hat oder nicht.

In der Ortslage Altekülz wäre es vorstellbar, dass man einen Streifen entlang des Altekülzer Bachs zurück nimmt, der als gemischte Baufläche ausgewiesen ist. Dort kann in wasserrechtlicher Hinsicht im 10 m-Bereich sowieso nicht gebaut werden. Eine Zurücknahme zöge keine Nachteile mit sich.

Bei der Umwandlung dieses Bereichs von gemischter Baufläche in Grünfläche könnte eine Fläche von ca. 0,37 ha gutgeschrieben werden. Die von der Ortsgemeinde bereits gemeldeten Änderungen stellen auch Rücknahmen in einer Größenordnung von 0,95 ha dar.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: -einstimmig-

Die Ortsgemeinde gibt keine Flächen ab.

Der Gemeinderat ist der Meinung, die Flächen für eine zukünftige bauliche Entwicklung, zu behalten.

3. Sachstand Kindergarten

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt.

Die Sanierungsarbeiten befinden sich, wie geplant, in der Ausführung. Auch sind die Arbeiten, die die Eltern der Kindergarten Kinder leisten können, im geplanten Ablauf.

Der Ortsbürgermeister begleitet sämtliche Leistungen.

Für eine Grundreinigung im Kindergarten nach den Sanierungsarbeiten, wurde die Fa. Brandt aus Gödenroth beauftragt.

Dies wurde von allen Bürgermeistern der Zweckvereinbarung genehmigt und wird von ihnen mitgetragen.

Im Rahmen der Sanitärarbeiten wurde festgestellt, dass der Bodenbelag im WC / Waschraum nicht mehr in das Gesamtbild passt. Dieser ist unansehnlich und beschädigt.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: -einstimmig-

Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt, einen neuen Bodenbelag, für den WC / Waschraum, bis 3000 Euro Brutto in Auftrag zu geben.

Desweiteren sind die Schalter und Steckdosen, im Altbestand, in einem schlechten und gefährlichen Zustand.

In diesem Zusammenhang liegt dem Ortsbürgermeister ein Angebot der Fa. Hammes über die Erneuerung, mit einer Bruttosumme von 1.069,02 Euro, vor.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss: -einstimmig-

Der Ortsbürgermeister wird bevollmächtigt, der Fa. Elektro Hammes den Auftrag über die Erneuerung der Schalter und Steckdosen, mit einer Bruttosumme von 1.069,02 Euro, zu erteilen.

4. Beratung zur Instandsetzung des Stierstalls

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Niklas Steinfort den Zustand des ehem. Stierstalls bemängelt hat.

Die Mängel beinhalten u.a. Dacheindeckung, Regenrinne und Fallrohr, Absturzsicherung Leiter und das Holztor.

Nach kurzer Beratung wird der Vorsitzende gebeten bei der Fa. Weirauch ein Angebot über die Reparaturen der Dacheindeckung, Regenrinne und Fallrohr einzuholen.

Nach Eingang, wird in einer der nächsten Sitzungen über die weitere Vorgehensweise beraten.

Geplant ist, dass Holztor und die Absturzsicherung, in den Wintermonaten, durch unseren Gemeindearbeiter und dem Ratsmitglied Arno Schmitt, zu reparieren.

5. Beratung zur Verkehrssicherung Steinbruch

Der Vorsitzende informiert, dass die Ortsgemeinde für die Verkehrssicherheit des ehem. Steinbruchs in der Ortslage verantwortlich ist.

Zu dieser gehört eine Absicherung der Absturzkante in Form eines Zaunes.

Das Ratsmitglied Lieschied erklärt sich bereit, Angebote über eine Zaunstellung für die Absturzkante einzuholen.

Nach Eingang der Angebote wird in einer der nächsten Sitzungen über die weitere Vorgehensweise beraten.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis.

6. Kelterbenutzung in der kommenden Saison

Unser "Kelterbeauftragter" Herr Lieschied informiert, dass für die kommende Saison mit guten Erträgen zu rechnen ist.

In diesem Zusammenhang wird er noch 400 Abfüllbeutel kaufen.

Desweiteren will er in den Herbstferien, zu pädagogischen Zwecken, mit einer Gruppe auswärtiger Kinder, eine Kelterung durchführen.

Hierzu erteilt der Gemeinderat eine Ausnahmegenehmigung, da die Benutzung der Einrichtung ausschließlich für Altkülzer Bürger vorgesehen ist.

Die Kelterbenutzung durch Ortsfremde ist nach wie vor nicht erlaubt.

Die Ratsmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

7. Drainage

Der Vorsitzende informiert, dass in der Fläche "Lapperwiesen" die begleitende Drainage der Wasserzuleitung Hochbehälter defekt ist.

In Absprache mit dem Landwirt Herrn Fredy Bender, der diese Fläche bewirtschaftet, wird die Fa. Stefan Moosmann beauftragt die schadhafte Stelle zu reparieren.

Ausnahmsweise wird in diesem besonderen Fall, nach mehrheitlicher Zustimmung des Gemeinderates, unser Gemeindearbeiter beauftragt, die Reparatur in Zusammenarbeit mit der Fa. Moosmann durchzuführen.

Die Ortsgemeinde übernimmt nur die Kosten für Material, Maschinen und Lohnkosten der Fa. Moosmann und unseren Gemeindearbeiter.

Die Ratsmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

8. Mitteilungen und Anfragen

8.1 Hochwasser und Starkregenvorsorge

Der Vorsitzende verschickt per Mail die Unterlagen von Fr. Ertel, Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, an die Ratsmitglieder zum einlesen.

Über diese wird in einer der nächsten Ratssitzungen weiter beraten.

Die Ratsmitglieder nehmen Kenntnis.